

**Drucksache-Nr.: H-XVIII/072/2020**

**Antrag der SPD Fraktion vom 03.06.2020;  
Änderung des Beschlusses zur Erstellung der Warnebrücke durch ein  
Generalunternehmen.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Heiningen	16.06.2020		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Ratsherr Niebuhr hat im Namen der SPD Fraktion mit E-Mail vom 03.06.2020 den als Anlage beigefügten Antrag auf Änderung des Beschlusses zur Erstellung der Warnebrücke durch ein Generalunternehmen gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Gemeinde Heiningen vom 08.11.2016 müssen Anträge spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung beim Bürgermeister eingehen. Die am 03.06.2020 eingegangene E-Mail wurde am selben Tag auch an den Bürgermeister weitergeleitet. Die Frist ist somit gewahrt.

Nach § 5 Abs. 2 der vorgenannten Geschäftsordnung entscheidet der Rat darüber, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten,

- **über die Annahme und Überweisung des Antrages des Ratsherrn Niebuhr zu entscheiden.**

In Vertretung

gez.

Rosenthal

**Anlagen:**

Antrag SPD Fraktion Änderung des Beschlusses zur Erstellung der Warnebrücke durch ein Generalunternehmen